



Dr. Eugen Krieger
Rektor
Münsterplatz 15
4051 Basel

Tel.: +41 61 267 88 70
Fax: +41 61 267 88 72
E-Mail: eugen.krieger@bs.ch
www.gmbasel.ch

An unsere Schülerinnen und Schüler so-
wie an ihre Erziehungsberechtigten

Merkblatt Urlaubsgesuche von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Für Ihre Ferienplanung sind ausschliesslich die 14 schulfreien Wochen sowie die gesetzlichen Feiertage vorgesehen. Wir verweisen hierzu auf den Schulferienkalender des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, den Sie unter folgendem Link finden: <https://www.ed.bs.ch/schulferien.html>

Die Urlaubsregelung in der nachobligatorischen Schulzeit verfolgt das Ziel, die Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf die Matura vorzubereiten. Dazu gehört eine möglichst lückenlose Anwesenheit der Schülerschaft im Unterricht.

Für voraussehbare Absenzen für Anlässe und Aktivitäten, die während der Unterrichtszeit stattfinden, muss bei der Schulleitung unter Einhaltung der Frist (drei Wochen = 15 Arbeitstage) ein Urlaubsgesuch eingereicht werden. Bei unerwarteten Ereignissen kann das Urlaubsgesuch auch kurzfristig abgegeben werden. Als Gründe für eine Absenz während der Unterrichtszeit werden gemäss §11 der Absenzen- und Disziplinarverordnung anerkannt:

- a) Krankheit und Unfall, sofern der Unterrichtsbesuch nicht möglich ist
- b) dringende oder nicht verschiebbare Arztkonsultationen
- c) aussergewöhnliche Familienereignisse (enger Verwandtenkreis; z.B. 80. Geburtstag des Grossvaters). «Familientreffen» gehören nicht in diese Kategorie.
- d) religiöse Feiertage
- e) Wohnungswechsel
- f) Amtstermine, Militär-, Hilfs-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst
- g) Schülerinnen- und Schüleraustausche

Für Familienurlaub, Fahrzeugprüfungen, Praktika u.a.m. stehen die 14 unterrichtsfreien Wochen zur Verfügung.

Anträgen für die Teilnahme an Leistungswettbewerben wie Schweizer Jugend forscht, Wettbewerbe im Leistungssport und in künstlerischen Bereichen ist das Aufgebot beizulegen.

Während einer allfälligen Abwesenheit dürfen keine vorgängig angekündigten Prüfungen verpasst werden bzw. sie müssen in Absprache mit der Lehrperson vor- oder nachgeholt werden.

Eine vorzeitige Abreise in resp. eine verspätete Rückkehr aus den Ferien (z. B. aus Kostengründen) ist gemäss kantonalen Vorgaben nicht erlaubt. Die Schuljahresschlussfeier am letzten Tag des Schuljahres vor den Sommerferien gehört nicht nur zum obligatorischen Schulprogramm, sondern stellt auch einen wichtigen sozialen Anlass für die GM-Gemeinschaft und die Pflege unserer Schulkultur dar. Ebenso wichtig für die Klassengemeinschaft ist der letzte Tag vor den Weihnachtsferien, an welchem von der Schulleitung für alle Klassen spezielle Programme organisiert werden.

Freundliche Grüsse

DER REKTOR



Dr. Eugen Krieger

Basel, im Juni 2023